

Die Einführung eines „Jobrades / Dienstrades“ hat zu vielen Rückfragen in der Mitarbeiterschaft geführt.

Um es kurz zu sagen, es geht nicht darum, dass euer Arbeitgeber euch ein Fahrrad kostenlos zur Verfügung stellt

Mit der Einführung des § 38a in der KDO (Kirchliche Dienstvertragsordnung) der EKHN hat die Arbeitsrechtliche Kommission im Jahr 2020 auch die Entgeltumwandlung bspw. für ein Fahrrad ermöglicht.

Um dazu für Dienstnehmer und Dienstgeber eine verlässliche und einheitliche Grundlage zu schaffen hat die EKHN Ende Juli 2021 einen Rahmenvertrag mit der Firma „Mein Dienstrad“ abgeschlossen, dem alle Arbeitgeber der EKHN beitreten können und der den Besonderheiten der EKHN Rechnung trägt.

Die wichtigsten Fragen dazu haben wir unten nochmal erläutert.

Was ist eigentlich ein „Jobrad / Dienstrad“?

Ein Jobrad ist ein Fahrrad, welches Dir über einen Fahrrad- Leasing Partner und Deinen Arbeitgeber für einen Leasingzeitraum zur Verfügung steht.

Mehr Infos unter <https://www.mein-dienstrad.de/faq>

Kann ich ein „Jobrad / Dienstrad“ beantragen?

Ja, wenn Du ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bei einem Träger der EKHN hast. (mind. 36 Monate Vertragslaufzeit).

Geringfügig Beschäftigte dürfen nur insofern an der Regelung teilnehmen, als dass deren Entgelt durch die Entgeltumwandlung nicht unter den Mindestlohn fallen darf.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Dein Arbeitgeber muss einen Vertrag mit einem Fahrradleasinganbieter abgeschlossen haben. Dies geschieht über den Beitritt zum Rahmenvertrag, den die EKHN mit dem Anbieter MeinDienstrad geschlossen hat. - bereits existierende Verträge können weitergeführt werden

Wie wird die Leasingrate abgerechnet?

Durch einen monatlichen Gehaltseinbehalt über eine Bruttoentgeltumwandlung, welche von der zuständigen (Regional) Verwaltung und der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) betreut wird.

Was ist denn eine Bruttoentgeltumwandlung?

Bei der Gehaltsumwandlung, oft auch Barlohnsumwandlung genannt, entscheidet die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer einen Teil des vertraglichen Arbeitsentgelts nicht in bar, sondern als Sachbezug für den Zeitraum der Überlassung des Leasinggegenstandes („**Jobrad / Dienstrad**“) zu erhalten.

Das bedeutet, dass der Arbeitgeber einen Teil des monatlichen Gehalts in Höhe der Leasingrate einbehält. Damit sinkt der Bruttolohn.

Welche Folgen hat das Jobrad bzw. die Bruttoentgeltumwandlung für meine Rente?

Durch diese Bruttoentgeltumwandlung (geringerer Bruttolohn) schmälert sich Dein Rentenversicherungsbeitrag und dadurch Deine zukünftige Rente anteilig.

Beteiligt sich der Arbeitgeber an den Kosten?

Die finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers erfolgt pauschaliert über die Verwendung der Sozialversicherung-Ersparnis.

Wo kommt hier das Familienbudget ins Spiel?

Soll das „Jobrad / Dienstrad“ stärker bezuschusst werden, ist eine Dienstvereinbarung zur Verwendung des Familien-, Mobilitäts- und Gesundheitsbudgets zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitervertretung notwendig.

Versteuerung und Kaufpreis am Ende des Leasingzeitraumes

Das Fahrrad kann am Ende der Leasingzeit vom Anbieter übernommen werden. Derzeit gilt bei MeinDienstrad eine nicht garantierte Andienungsmöglichkeit (Verkaufswert des Rades) von 15% des Bruttolistenpreises nach 36 Monaten Laufzeit. Die Nachversteuerung des geldwerten Vorteils übernimmt mein-dienstrad.de.

Aber jetzt zur Frage ob sich das Jobrad für die Mitarbeitenden überhaupt lohnt/rechnet.

Dies ist natürlich immer stark von den individuellen Gegebenheiten (Bruttolohn, Steuerklasse, etc. abhängig).

Im Internet gibt es bei vielen Leasing Anbietern Berechnungsmöglichkeiten für die Entgeltumwandlung. Beispielsweise:

<https://www.mein-dienstrad.de/leasingrechner/>

<https://www.businessbike.de/de/expertenrechner>

<https://www.jobrad.org/arbeitnehmer/ersparnis-berechnen.html>

Auf den ersten Blick ist die Ersparnis zu einem Direktkauf inklusive der Möglichkeit das Fahrrad später zu einem günstigen Preis zu übernehmen doch recht hoch.

Dem gegenüber gibt es aber auch noch Faktoren die diese Optimistischen Berechnungen zumindest relativieren und die man bedenken muss:

Die hier unterstellten Versicherungskosten bei einem Direktkauf können über eine Hausratversicherung deutlich günstiger dargestellt werden. Selbst wenn sie keine Hausratversicherung besitzen ist ein Neuabschluss inklusive Fahrradversicherung schon zu einem Preis von ca. 200 Euro für 3 Jahre möglich. Bei bereits bestehender Hausratversicherung ist der Einschluss des Fahrrad Risikos noch deutlich günstiger.

Die Preise für eine E-Bike-Inspektion liegen in der Regel zwischen 50 und 80 Euro. Müssen Verschleißteile wie Bremsbeläge ausgetauscht werden, kommen noch die Kosten für die Ersatzteile und die Arbeitszeit für den Austausch dazu. Auch hier scheint die Vergleichsrechnung etwas zu hoch.

Deshalb erscheint die berechnete Ersparnis von meist über 1.000 Euro bei einer Vollzeitstelle sehr optimistisch, eher sind zwischen 800 und 900 Euro realistisch.

Hierbei nicht berücksichtigt ist allerdings die Schmälerung der Rente um etwa 300 Euro bezogen auf die gesamte Rentenbezugsdauer, dies müsste auch noch in Abzug gebracht werden. Siehe auch:

<https://bawue.verdi.de/++co++0716cbfa-309e-11e7-8ff2-525400423e78>
oder zum Abtippen: <https://t1p.de/i6hn>

aber im Bereich der EKHN übernimmt der Dienstgeber die Versicherung.

Falls im Bereich des Trägers eine Dienstvereinbarung zur Nutzung des Familienbudgets besteht kann sich der Vorteil allerdings auch wieder vergrößern.

Im Übrigen verweisen wir auch auf die Möglichkeit, den Direktkauf mit Hilfe eines Arbeitgeberdarlehens als Gehaltsvorschuß zinsfrei zu finanzieren.

www.gmav-ekhn.de

www.vkmhnikw.de